



Inhaftierung, Illegalisierung und die GEAS-Reform in Süditalien

Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) soll Abschiebehaft an den EU-Außengrenzen zur Norm werden, während illegale Push- und Pull-Backs die tägliche Realität insbesondere im östlichen und zentralen Mittelmeerraum bestimmen. Die Situation von Geflüchteten in Süditalien im Lichte des Europäischen Migrationspakts.

Von Judith Gleitze und Chiara Denaro

Besonders Sizilien steht im Zentrum dieser Entwicklungen: Die Insel dient als Testfeld für neue Asyl- und Abschiebemechanismen. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Italien-Albanien-Abkommen, das Asylverfahren und Abschiebehaft auslagert und damit rechtliche Standards aushebelt.

Diese Entwicklungen sind Teil einer umfassenderen Externalisierungspolitik der EU, die Migration durch Deals mit

Drittstaaten wie Libyen, Tunesien, Türkei, Ägypten, Libanon und Mauretanien auslagert. Die Rolle der Zivilgesellschaft und die Stimmen der Betroffenen bleiben dabei essenziell, um Menschenrechtsverletzungen sichtbar zu machen und rechtliche Anfechtungen voranzutreiben.

Seit September 2024 untersucht ein neues Projekt von *borderline-europe* und *Maldusa* die Auswirkungen der verschärften europäischen Migrationspolitik auf



PREFETTURA
UFFICIO TERRITORIALE DEL GOVERNO DI AGRIGENTO

Lavori per la realizzazione di una struttura temporanea da destinare a centro attrezzato per il primo soccorso, l'identificazione e l'accoglienza dei migranti nel territorio del comune di Porto Empedocle

Committente:
Prefettura - Ufficio Territoriale del Governo di Agrigento

Responsabile Unico del Procedimento:
Ing. Pietro Varacalli

Direttore dei Lavori:
Ing. Salvatore Antonio Ugo Bonsignore

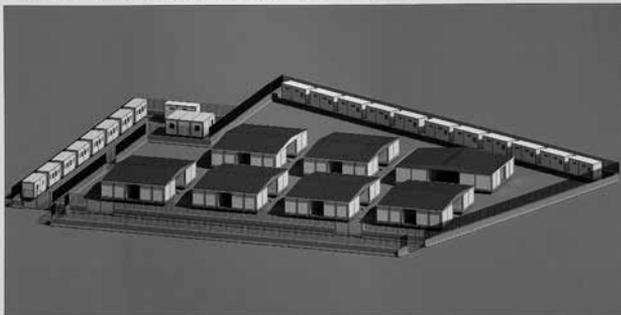
Coordinatore in fase di Progettazione:
Ing. Salvatore Antonio Ugo Bonsignore

Coordinatore in fase di Esecuzione:
Ing. Salvatore Antonio Ugo Bonsignore

Collaudatore:

Importo dei lavori: € 3.333.562,77
di cui Oneri per la sicurezza: € 95.872,12
Data inizio lavori: 28/08/2023
Durata dei lavori: 90 giorni

Impresa mandataria capogruppo R.T.I.:
TOMASINO METALZINCO S.R.L.
C/da Passo Barbiero snc
92022 Cammarata (AG)
C.F. 00728980822 - P.IVA 01710410844



Impresa mandante:
SCM S.R.L.
Via Aldo Moro, 103
92026 Favara (AG)
C.F. 02201920846 - P.IVA 02201920846





TOMASINO METALZINCO
LIBERI DI CREARE

Die Umsetzung der neuen Grenzverfahren nach dem Cutro-Gesetz stieß in den sizilianischen Gerichten auf Widerstand.

Schutzsuchende in Süditalien. Geleitet wird das Projekt von der *Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM)*, unterstützt von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (*EKHN*), der Evangelischen Kirche im Rheinland (*EKIR*), *Leave-NoneBehind* und *PRO ASYL*.

Die Umsetzung der Grenzverfahren in Italien

Seit März 2023 haben neue Gesetze die Migrationspolitik Italiens verschärft – insbesondere für Menschen, die auf dem Seeweg einreisen. Ein zentraler Punkt der aktuellen Debatte ist das Abkommen zwischen Italien und Albanien. Italien ist einer der ersten EU-Staaten, der tatsächlich versucht, Grenzverfahren, Abschiebehaft, Zugang zu Asyl und die Feststellung des Geflüchtetenstatus extraterritorial zu gestalten. Doch diese Maßnahmen stoßen auf juristische Hürden: Klagen vor diversen Gerichten sowie vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH)

stellen die Rechtmäßigkeit der Reform infrage.

Mit dem Cutro-Dekret wurden die Kriterien für „sichere Herkunftsländer“ (SCO-Kriterien) weiter instrumentalisiert und neue Abschiebehaftverfahren für Asylsuchende eingeführt. (Siehe auch *asyl aktuell 3_24*.) Statt die Rettungspflicht des Staates zu betonen, fokussiert das Gesetz auf den weiteren Abbau von Asylrechten. Es finden sich durchaus Parallelen zu den „Reformen“ im EU-Asylpakt. So ist ein zentrales Element des Gesetzes das Konzept des „sicheren Herkunftslandes“ als Auswahlkriterium für Asylsuchende. Zudem wurden neue Regelungen eingeführt, die es ermöglichen, Asylsuchende während des Schnellverfahrens in Gewahrsam zu nehmen, insbesondere wenn sie keine finanzielle Bürgschaft vorweisen können. Um diese Maßnahmen umzusetzen, wurden spezielle geschlossene Einrichtungen in Modica/Pozzallo (2023) und Porto Empedocle (2024) eingerichtet.

Erfolgreiche juristische Schritte

Die Umsetzung der neuen Grenzverfahren nach dem Cutro-Gesetz stieß in den sizilianischen Gerichten auf Widerstand. Bis Oktober 2024 lehnten 94 % der Richter:innen in Palermo und 100 % in Catania Haftanordnungen für Asylsuchende ab. Gründe für die Ablehnungen waren erstens das Konzept der Grenzzone, wonach Haft nur an der Grenze selbst (z.B. Lampedusa) und nicht auf dem sizilianischen Festland stattfinden kann, und zweitens die Unzulässigkeit von „sicheren Herkunftsstaaten“. Das italienische Außenministerium stuft Länder wie Tunesien als „sicher“ ein, obwohl diese in eigenen Berichten Menschenrechtsverletzungen dokumentieren. Die Haftanordnungen wurden für Asylsuchende aus Tunesien, Bangladesch und Ägypten nicht bestätigt. Diese rechtlichen Herausforderungen zeigen die Konflikte zwischen nationalen Gesetzen und den geltenden EU-Asylvorschriften.

Am 4. Oktober 2024 erhob der Europäische Gerichtshof weitere Einwände gegen die bereits angefochtenen neuen Schnellverfahren an der Grenze sowie gegen die neuen Haft-Maßnahmen, die mit dem Cutro-Dekret eingeführt wurden. Zur Vorgeschichte: Schon im Oktober 2023 hatten Richter:innen in Catania die Haft von tunesischen Staatsbürgern im Zentrum Pozzallo-Modica abgelehnt, was eine Diffamierungskampagne gegen die Richterin Iolanda Apostolico und andere Personen auslöste und die Unabhängigkeit der Justiz bedrohte. Zudem hatte die Staatsanwaltschaft beim Kassationsgerichtshof Berufung gegen die erlassenen Nichtanerkennungsentscheidungen eingelegt. Der Kassationsgerichtshof setzte die Entscheidung aus und ersuchte den EuGH um ein Gutachten über die Recht-

mäßigkeit des Erfordernisses einer finanziellen Sicherheit, um sich aus der Haft „freizukaufen“. Daraufhin hat die italienische Regierung das Gesetz neu gefasst und es den lokalen Behörden überlassen, die vormals auf knapp 5.000 Euro festgelegte Bürgschaft auf zwischen 2.500 und 5.000 Euro festzulegen.

Im September 2024 zog die Staatsanwaltschaft ihre Berufungen zurück. Am 4. Oktober 2024 stellte der EuGH die gesamte Anwendung der SCO-Kriterien in Frage, da nur Länder, die für alle Menschen sicher sind, als sicher gelten können. Dies betrifft auch Länder wie Tunesien, Ägypten und Bangladesch, die auf Italiens SCO-Liste standen. Die Entscheidung hatte weitreichende Auswirkungen und führte zur Anpassung der Haftentscheidungen und zur Infragestellung der SCO-Kriterien in Italien.

Externalisierung: Albanien-Italien-Abkommen

Das Albanien-Italien-Abkommen, unterzeichnet im November 2023, ermöglicht Schnellverfahren, Abschiebehaft und Asylverfahren in Albanien in drei neuen Zentren: Screening (Shëngjin) sowie Schnellabfertigung und Abschiebehaft (Gjadër). Es betrifft Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftsländern, die ohne „besondere Bedürfnisse“ in Albanien in Haft genommen und einem beschleunigten Asylverfahren unterzogen werden. Die Zentren stehen unter italienischer Gerichtsbarkeit, obwohl sie sich auf albanischem Gebiet befinden, was Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der mangelnden Wirksamkeit von Rechtsbeistand durch „Online-Anhörungen“ aufwirft. Neben Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der extraterritorialen Asylverfahren und an der transparenten Vergabe von

Baufträgen für die Zentren werfen Medien Fragen zur Höhe der Kosten des Projekts auf, die über fünf Jahre mindestens eine Milliarde Euro betragen sollen.

Kontinuität der italienischen Migrationspolitik

Trotz zahlreicher gerichtlicher Anfechtungen des Cutro-Dekrets und rechtswidriger Verfahren in Albanien hat die italienische Regierung beschlossen, das Italien-Albanien-Protokoll umzusetzen. Dem Protokoll zufolge sollen Personen aus sicheren Herkunftsländern, die von italienischen Marineeinheiten in internationalen Gewässern gerettet wurden, nach Albanien überstellt werden. Ausgenommen sind nur Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Am 10. Oktober 2023 wurden zwei Boote mit Migrant:innen abgefangen. Nach einem undurchsichtigen Auswahlverfahren wurden 16 ägyptische und bengalische Personen, darunter zwei unbegleitete Minderjährige und zwei Personen mit besonderen Bedürfnissen, auf ein Marineschiff überführt. Sie wurden nach Albanien gebracht, doch von dort mussten die vier vulnerablen Personen nach Italien überstellt werden. Das italienische Gericht in Rom erklärte die Inhaftierung der übrigen 12 Personen in Albanien für unrechtmäßig. Es stellte fest, dass das Verfahren des Abfangens auf See und die Überstellung nach Albanien gegen EU-Recht verstößt, da es nicht die Voraussetzungen für ein Grenzverfahren und eine rechtmäßige Ingewahrsamnahme erfüllt.

Wie weiter?

Die italienische Regierung hat beschlossen, das Albanien-Abkommen nicht zu kündigen und ein neues Dekret zu erlas-

sen. Laut Lucia Gennari, Anwältin der *Anwaltsvereinigung zur Migration ASGI*, wurden Länder von der Liste sicherer Herkunftsländer gestrichen, um das Urteil des EuGH zu umgehen, das besagt, dass ein Land nur dann als sicher gelten kann, wenn es systematisch Menschenrechte achtet. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, gegen Entscheidungen zur Untersuchungshaft beim Berufungsgericht Berufung einzulegen, was zuvor nur beim Obersten Gerichtshof möglich war.

Die Regierung verfolgt dieses teure und rechtlich fragwürdige Abkommen, um zu zeigen, dass sie das „Migrations-thema“ in den Griff bekommt, abschreckende Wirkung zu erzielen und Asylverfahren weniger effektiv zu gestalten. Laut Gennari könnte dies Teil des neuen Europäischen Migrations- und Asylpakts sein, der jedoch noch nicht in Kraft ist.

Gleichzeitig hat das Gericht von Bologna ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gestellt, um die Rechtmäßigkeit des neuen Gesetzesdekrets zu klären. Es geht um die Vereinbarkeit der neuen Vorschriften mit EU-Recht und deren Auswirkungen auf nationale Verfahren.

Die Situation wird durch Morddrohungen gegen Richter:innen verschärft, die sich mit den Grenzverfahren in Albanien befasst haben. Diese Bedrohungen stellen eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz sowie für die italienische Verfassung und Demokratie dar. Angesichts der rechtlichen Herausforderungen ist es entscheidend, die laufenden Auseinandersetzungen über Italiens Migrationsstrategien zu verfolgen.